



## **Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer**

Themenschwerpunkte der Rede des  
Aufsichtsratsvorsitzenden in der  
virtuellen Hauptversammlung am  
12. Mai 2021\*

### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

am 12. Mai 2021 findet die **101. ordentliche Hauptversammlung** der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft statt. Ich freue mich darauf, Sie dann zu begrüßen. Dieser Gruß wird aufgrund der noch anhaltenden Pandemie leider nur virtuell möglich sein.

Wir haben uns bei der Vorbereitung der Hauptversammlung Gedanken darüber gemacht, wie wir das im Vorjahr erstmals erprobte Format der virtuellen Hauptversammlung weiterentwickeln können. Dazu gehört diese Zusammenfassung der Themenschwerpunkte meiner Rede bei der Hauptversammlung ebenso wie ein Videobeitrag von Herrn Zipse zu den Schwerpunkten seiner Rede.

Ich möchte Sie zudem auf unseren erweiterten Online-Service hinweisen. In diesem Jahr bieten wir Ihnen dort zusätzlich an, Stellungnahmen als Videobeitrag oder in Textform einzureichen. Ihre Beiträge werden bis zum Ende der Hauptversammlung für andere Aktionäre und das Unternehmen zum Abruf bereitstehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit der Meinungsäußerung Gebrauch machen.

Lassen Sie mich Ihnen nun einen Ausblick auf die Schwerpunkte meiner Rede in der Hauptversammlung geben:

Unter **TOP 1** werde ich Ihnen einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr und die Arbeit des Aufsichtsrats geben. Den vollständigen Bericht des Aufsichtsrats finden Sie in unserem BMW Group Bericht.

- Das Jahr 2020 war aufgrund der **Corona Pandemie** ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr. Der Aufsichtsrat hat deshalb seine Aufsichtstätigkeit intensiviert. Im Fokus stand dabei die Weiterentwicklung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie – insbesondere mit Blick auf die fortschreitende Transformation der Antriebstechnologie zur Elektromobilität, einschließlich der Neuausrichtung des Produktionsnetzwerks.
- Schwerpunktthemen waren darüber hinaus der **Status der Lieferkette** und die Einkaufsstrategie zur Elektromobilität, das **Konzernfinanzwesen** mit dem Liquiditäts- und Finanzmarkt-Risikomanagement, die **Geschäftsentwicklung**, Risikosituation und Strategie im Bereich **Finanzdienstleistungen, Datenschutz** und **Cyber-Security** im Zusammenhang mit der **Digitalisierung, strategische Kooperationen** der BMW Group und der **Markt China**. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der **längerfristigen Unternehmensentwicklung** befasst.
- Im letzten Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem mit der Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung beschäftigt und das **System der Vorstandsvergütung** auf Grundlage des neugefassten Deutschen Corporate Governance Kodex überarbeitet. Das neue Vergütungssystem wird der Hauptversammlung unter **TOP 7** zur Billigung vorgelegt.

- Weitere Themen der Aufsichtsratsarbeit waren der neue integrierte Bericht der BMW Group, in dem der Geschäfts- und der Nachhaltigkeitsbericht zum „BMW Group Bericht“ zusammengeführt wurden, behördliche Verfahren zu Kartellvorwürfen in Deutschland und der EU, das Diversity-Konzept für das Unternehmen, die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.
- Die Teilnahmequote an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse lag im Jahr 2020 bei über 99 %.
- Der Aufsichtsrat ist zu der Einschätzung gelangt, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 die gesetzten Besetzungsziele erfüllt.
- Die Prüfung der Rechnungslegung haben wir im BMW Group Bericht ausführlich erläutert.

Unter **TOP 2** werden Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 1,90 € je Stammaktie und 1,92 € je Vorzugsaktie vorschlagen. Der Aufsichtsrat hat den Dividendenvorschlag geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Dividendenhöhe angemessen ist.

Wie jedes Jahr wird die Hauptversammlung auch über die Entlastung von Vorstand (**TOP 3**) und Aufsichtsrat (**TOP 4**) beschließen.

Unter **TOP 5** schlägt der Aufsichtsrat, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

In unserem Aufsichtsrat stehen personelle Veränderungen an. Mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 werden die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder **Dr. Karl-Ludwig Kley**, **Prof. Dr. Reinhard Hüttl** und **Simone Menne** aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Als Nachfolger werden der Hauptversammlung unter **TOP 6** drei Kandidaten als Vertreter der Aktionäre zur Wahl vorgeschlagen:

Gestützt auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 Herrn **Dr. Marc Bitzer**, Frau **Rachel Empey** und Herrn **Prof. Dr. Christoph Schmidt** neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Lebensläufe der Aufsichtsratskandidaten haben wir in der Einberufung der Hauptversammlung sowie auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat schätzt alle drei Aufsichtsratskandidaten als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex ein.

Lassen Sie mich außerdem einen kurzen Ausblick zu **TOP 7 (Billigung des Vergütungssystems des Vorstands)** geben:

Zur Vorbereitung der Abstimmung in der Hauptversammlung haben wir die wesentlichen Merkmale des neuen Vergütungssystems in der Einberufung und im BMW Group Bericht näher dargestellt. Darüber hinaus haben wir auf unserer Internetseite grafische Übersichten zum Vergütungssystem zur Verfügung gestellt, auf die ich ergänzend verweise.

Die **wesentlichen Grundzüge des neuen Vergütungssystems** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ziel der Überarbeitung war es, die Vergütung des Vorstands noch konsequenter auf eine **nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung** auszurichten und sie an die erfolgreiche **Umsetzung der Unternehmensstrategie** zu koppeln.
- Zur Verringerung der Komplexität entfallen die mehrjährige Vergütungskomponente des Performance Cash Plans und die Matching-Komponente bei der aktienbasierten Vergütung.
- Maximalvergütung und grundsätzliche Struktur der Vergütung in der Zielausprägung wurden nicht geändert.

- Hauptbestandteil des neuen Vergütungssystems ist das **überarbeitete aktienbasierte Vergütungsprogramm**. Der Anteil dieser Komponente wird in der Zielausprägung deutlich erhöht und liegt bei ca. 53 % der variablen Vergütung. Diese variable Komponente ist in der Zielausprägung jeweils hälftig an die Erreichung von finanziellen Zielen (Return on Capital Employed für das Segment Automobile) und nichtfinanziellen, aus der Strategie abgeleiteten Fokuszielen gekoppelt. Letztere werden vom Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Gewährungsjahres festgelegt. Der so ermittelte Eigeninvestmentbetrag wird an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt und von diesen verpflichtend in BMW Stammaktien investiert. Die Aktien müssen für mindestens vier Jahre gehalten werden. Die Performanceperiode des aktienbasierten Vergütungsprogramms beträgt also insgesamt fünf Jahre.
- Darüber hinaus wurde die **Tantieme** neu strukturiert: In der Zielausprägung ist auch diese hälftig an die Erreichung finanzieller Ziele (Ergebnisanteil der Aktionäre der BMW AG und Konzernumsatzrendite nach Steuern) und nichtfinanzieller Ziele gekoppelt. Ein Schwerpunkt bei den nichtfinanziellen Zielen sind **ökologische und soziale Kriterien** sowie der Bereich der **verantwortungsvollen Unternehmensführung**.
- Die Grundvergütung des Vorstands und der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung wurden maßvoll erhöht.
- Regelungen zum Einbehalt und zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile – so genannte **Malus- und Clawback Regelungen** – sind in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder enthalten.

Unter **TOP 8** wird die Hauptversammlung auch über die Bestätigung der Vergütung des Aufsichtsrats abstimmen. Diese wurde bereits in der Hauptversammlung 2020 ausführlich behandelt und mit knapp 99% der Stimmen beschlossen. Sie ist als reine Festvergütung ausgestaltet und steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen unter **TOP 9** betreffen Regelungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die in den veröffentlichten Einberufungsunterlagen näher erläutert sind. Auf die einzelnen Beschlussvorschläge werde ich in der Hauptversammlung näher eingehen.

Die Hintergründe zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der BMW AG und der BMW Bank GmbH, den wir der Hauptversammlung unter **TOP 10** zur Zustimmung vorlegen, wird Ihnen unser Finanzvorstand, Herr Dr. Peter, näher erläutern.

### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

wir freuen uns auf unsere Hauptversammlung in der nächsten Woche. Es wäre schön, wenn Sie am Bildschirm dabei wären!

Ihr  
Norbert Reithofer  
Vorsitzender des Aufsichtsrats